



Merkblatt zur Datenerfassung für die Onlinedeklaration Quellensteuern auf Einkünften von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Quellensteuerdeklarationsweblösung unterstützt Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber beim Ausfüllen der Quellensteuerabrechnung und ermöglicht einen elektronischen Datenaustausch zwischen Ihnen und der Steuerverwaltung des Kantons Zug. Die Einreichung hat zwingend **monatlich** zu erfolgen.

Erstmalig eine Abrechnung erstellen

Nach dem Öffnen der Weblösung befinden Sie sich direkt im Bereich «Abrechnung erfassen». In diesem Bereich kann ausgewählt werden, ob die Abrechnung erstmalig erfasst wird oder die Angaben der Vorperiode hochgeladen werden sollen. Wenn Sie die Weblösung zum ersten Mal nutzen, klicken Sie auf «Erstmalige Quellensteuer-Erfassung» und erfassen Sie alle erforderlichen Daten. Wichtig: Kann die Abrechnung nicht vollständig erfasst werden, muss diese zwingend lokal abgespeichert werden, damit die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt über die Kachel «Quellensteuer-Erfassung bearbeiten» weiterverarbeitet werden kann.

Stammdaten erfassen

Damit eine Abrechnung über die Weblösung eingereicht werden kann, müssen vorgängig einmalig die Angaben des Unternehmens (Kachel – «Grundangaben Unternehmen») sowie die Arbeitnehmerdaten (Kachel – «Arbeitnehmer/innen») erfasst werden. Darunter fallen insbesondere die Pflichtfelder, welche für die Zuweisung in unserem Steuersystem zwingend notwendig sind.

Einkünfte deklarieren

Alle von Ihrem Unternehmen ausbezahlten quellensteuerpflichtigen Bruttolöhne müssen in der Weblösung erfasst werden (Kachel «Abrechnung»). Um die korrekten satzbestimmenden Bruttolöhne zu ermitteln, müssen neben dem Bruttolohn die darin enthaltenen aperiodischen Leistungen, falls bekannt das Einkommen weiterer Arbeitgebenden sowie ein allfälliges Einkommen im Ausland angegeben werden.

Abrechnung einreichen

Die Abrechnung wird mit der Weblösung direkt an die Steuerverwaltung des Kantons Zug, Gruppe Quellensteuer, übermittelt. Bevor diese abgesendet wird, erscheint eine Zusammenfassung der erstellten Abrechnung inklusiv des abzurechnenden Steuerbetrages.

Abrechnung speichern

Die Erfassungsdatei können Sie nach der Übermittlung für die Wiederverwendung downloaden. So stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Daten in der Folgeperiode importieren und damit den Effizienzgewinn realisieren können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein PDF-Dokument für die eigene Ablage lokal zu speichern.

Abrechnung erstellen mit Datenübernahme (upload) aus Vorperiode

Ab der zweiten Abrechnung können Sie die Angaben des Vormonats übernehmen. Klicken Sie dafür auf die Kachel «Quellensteuer-Erfassung bearbeiten» (Name.zgqs) und laden Sie die in der Vorperiode lokal bei Ihnen abgespeicherte Abrechnung hoch. Sie können nun die Angaben einsehen, verändern oder auch löschen. Nach der Bearbeitung der Daten reichen Sie die Abrechnung wie im Absatz «Abrechnung einreichen» ein. Auch hier wichtig: Speichern Sie vor dem Verlassen der Anwendung Ihre Daten lokal ab.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren unter: 041 728 32 99.